



Amtsgericht: Schönebeck
Aktenzeichen: 3 K 13-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 02.06.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schönebeck,
Friedrichstraße 96, 39218
Schönebeck](#)



Saal: 308
Verkehrswert: 10.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Magdeburger Straße 25, 39240
Calbe (Saale)
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
22,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Calbe Blatt 7730 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Calbe, Flur 16, Flurstück 8334

Grünfläche, Magdeburger Straße 25

Größe: 566 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Unbebautes Grundstück als Baulücke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Schönebeck (Zimmer Nr. 309) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der

Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE86 8100 0000 0081 0015 91

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1220 3 K 13/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.